

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:  
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in)

Kreis Plön  
Hamburger Str. 17-18  
24306 Plön

Ort, Datum

Plön, den 01.06.2021

1. Über die LAG AktivRegion

Schwentine-Holsteinische Schweiz und Ostsee-  
küste

Auskunft erteilt:

**In Antragsfragen:** Sven Marius Flügger, Kreis Plön  
Tel.-Nr. 04522 – 743 274  
E-Mail: [sven-marius.fluegger@kreis-ploen.de](mailto:sven-marius.fluegger@kreis-ploen.de)

**In fachlichen Fragen:**

Svante Lamprecht, Kreisfeuerwehrverband Plön  
Tel.-Nr.: 04342 - 90 337 20  
E-Mail: [geschaeftsstelle@kfv-ploen.de](mailto:geschaeftsstelle@kfv-ploen.de)

Bankverbindung

Name Geldinstitut: Förde-Sparkasse

IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88  
BIC: NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)

Abteilung 8  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:

Plön

**Betreff** (Zweckzweck):

Blaulicht-Projekt

**Bezug:**

- Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

- Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekt sind 2 (*Anzahl*) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz e.V mit 50 %
- Beteiligte LAG AktivRegion Ostseeküste e.V mit 50 %
- 
- 

**Vom LLUR auszufüllen:**

BNRZD des Antragstellers:  
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes ( Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2      *Strategische Daseinsvorsorge*
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

**In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.**

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Gefördert werden sollen in dem Projektzeitraum von 27 Monaten die gesamten Personalkosten für zwei hauptamtliche und weitere nebenamtliche pädagogische Fachkräfte. Zu Beginn steht eine dreimonatige Konzeptions- und Vorbereitungsphase. Im Anschluss sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2 Jahre in die Praxis gehen.

Durch das Blaulicht-Projekt soll durch diese Fachkräfte über die Themenbereiche aller ehrenamtlichen Hilfeleistungsorganisationen in Grundschulen und Kindergärten im gesamten Kreis Plön Wissen vermittelt, praktische Erfahrungen ermöglicht und ein weitergehendes Interesse für diese Themenbereiche geweckt werden. Den Kindern soll in entsprechenden Situationen eigene Handlungskompetenz ermöglicht, die gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber diesen wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge erhöht werden sowie Nachwuchsförderung für die Hilfeleistungsorganisationen betrieben werden.

Beteiligt an diesem Projekt sind folgende Hilfeleistungsorganisationen: Freiwillige Feuerwehr, Technische Hilfswerk, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfallhilfe, Deutsches Rotes Kreuz und Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft

Ziel ist es, das Projekt nach Ablauf der Förderung eigenständig finanziert weiter zu betreiben. Entsprechende Bemühungen werden frühzeitig eingeleitet.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -

Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Die Vermittlung von Wissen über Brandschutz und Erste-Hilfe-Maßnahmen wird derzeit im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten durch die örtlichen Hilfeleistungsorganisationen. Dafür werden entsprechende Einrichtungen meistens einmal im Jahr durch ehrenamtliche Kräfte der Hilfeleistungsorganisationen besucht oder eventuell auch Aktionstage oder Brandschutzübungen an Schulen durchgeführt. Inwieweit dieses flächendeckend und in welcher Intensität dies durchgeführt werden kann, hängt oftmals auch von den ehrenamtlichen Kapazitäten in diesem Bereich ab. Spezielle Freizeitangebote für Kinder, wie beispielsweise Kinder- und Jugendorganisationen der Hilfeleistungsorganisationen gibt es nur vereinzelt und häufig nur in größeren Gemeinden oder Städten. Daher stehen die Berührungspunkte, die Kinder mit den Bereichen der Hilfeleistungsorganisationen haben, meist ganz stark im Zusammenhang mit den persönlichen Berührungspunkten, die sie vielleicht durch ehrenamtliches oder berufliches Engagement der Eltern haben. Insbesondere in den vergangenen Jahren wird zudem eine immer geringer werdende gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung der ehrenamtlichen Hilfeleistungsorganisationen wahrgenommen, die sich oft folgenreich bei Einsätzen äußert, da die Retter an ihrer Arbeit gehindert werden, für ihre Arbeit beschimpft werden und keinerlei Wertschätzung für diesen Dienst an der Gesellschaft erfolgt. Zugleich haben insbesondere die Hilfeleistungsorganisationen Nachwuchssorgen, die an einigen Orten bereits die lokale Einsatzfähigkeit mindert.

#### Entwicklungsziele:

Durch das Blaulicht-Projekt soll durch eine regelmäßige Wissensvermittlung und zugleich das praktische Erlernen von Fähigkeiten den Kindern ein direkter Zugang zu diesen Bereichen ermöglicht werden. Dies soll sie zum einen zur Hilfe und Selbsthilfe in bestimmten Situationen befähigen und zugleich soll durch das dort erworbene Wissen die Akzeptanz und Wertschätzung für diese wichtigen Bereiche der Daseinsvorsorge bereits im Kindesalter gestärkt werden. Durch die Möglichkeit des Kennenlernens dieser Bereiche soll eine eigene authentische Begeisterung für diese ehrenamtlichen Bereiche geweckt werden, die sich dann auch positiv auf das Interesse an eigener Mitwirkung bei diesen Institutionen auswirken soll.

#### Wirkung der Maßnahme

Das Blaulicht-Projekt soll als Pilotprojekt im gesamten Kreis Plön flächendeckend an den Kindergärten und Schulen über einen Projektzeitraum von 2 Jahren Wissen und praktischen Fähigkeiten zu den Themenbereichen der Hilfeleistungsorganisationen vermitteln. Dadurch Regelmäßigkeit und Intensivität soll der Lerneffekt verstärkt werden und somit ein nachhaltiger, langfristiger Lerneffekt erzielt werden. Das erworbene Wissen ermächtigt die Kinder zu eigenen Handlungen und soll ihr Interesse für eine eigene aktive Mitwirkung an den beteiligten Hilfeleistungsorganisationen wecken. Durch die erlernten Kenntnisse und Hintergrundwissen wird die Akzeptanz und Wertschätzung für die Retter und deren Aufgaben deutlich erhöht.

5. Die Maßnahme soll am 01.11.2021 begonnen werden und am 31.01.2024 fertiggestellt sein.

#### 6. Kosten- und Finanzierungsplan

##### Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 250.000 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um            % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

**Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 200.000 €. (100.000 AktivRegion Ostseeküste und 100.000 Euro AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz)**

**7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)**

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):  
Kreis Plön, Hamburger Str. 17-18, 24306 Plön

Es werden Drittmittel eingesetzt. (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 0 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

**8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:**

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.  
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

**9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:**

**a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum**

- Regionsebene  
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit kein vergleichbares Vorhaben/Projekt. Das Blaulicht-Projekt wäre daher ein Pilotprojekt, das in der Gebietskulisse des Kreises Plön mit einer modellhaften Strahlkraft über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus durchgeführt werden würde. Ähnliche Modellprojekte werden derzeit in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg auf lokaler Ebene durchgeführt.

**b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:**

AK geringfügig Beschäftigte  männlich /  weiblich  
0 AK Teilzeitbeschäftigte  männlich /  weiblich

2 AK Vollzeitbeschäftigte  männlich /  weiblich

**c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:**

an der Kooperation sind  $\geq 10$  LAG AktivRegionen beteiligt.

**d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:**

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO <sub>2</sub> bzw. CO <sub>2</sub> – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

**Begründung**

**e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:**

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen	86

Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):

Die Gebietskulisse des Baulicht-Projektes würde das gesamte Gebiet des Kreises Plön beinhalten und somit allen Grundschulen und Kindergärten im Kreisgebiet eine Teilnahme ermöglichen. Zugleich wären alle zum Kreisgebiet gehörenden Gemeinden somit in das Projekt involviert und eingebunden, sowie deren Hilfeleistungsorganisationen.

<b>IES Ziele im Kernthema: strategische Daseinsvorsorge</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel: Modellprojekt zur Daseinsvorsorge durch Anpassung, Schaffung von Einrichtungen und Angeboten	Anzahl Modellprojekte	1
<b>Begründung</b> selbsterklärend		

**f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:**

<b>Landesziele / Indikator</b>	<b>Wert</b>
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

  

<b>IES Ziele im Kernthema</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

**g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:**

<b>Landesziele / Indikator</b>	<b>Wert</b>
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

<b>IES Ziele im Kernthema:</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen): )

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt:  Ja oder  Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- 
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
- 
- 

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift )